HAUSORDNUNG
SCHULE + SCHÜLERWOHNHAUS

Tagesordnung:

Frühstück von 06:00 bis 07:00 im Speisesaal
Wecken ab 06:45
Verlassen des Bettes spätestens um 07:00
Zimmerdurchgang am Morgen 07:10 – 07:25
Lernzeit von 19:00 bis 20:00
Um 21:30 begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Zimmer – Vorbereitung auf die Nachtruhe.
Zimmerdurchgang am Abend 21:45
Nachtruhe von 22:00 bis 06:00

Ausgang:

Täglich in der Mittagspause, nach dem Unterrichtsende und nach der Lernzeit (bis 21:15).

Lernzeit:

Tägl. von 19:00 bis 20:00 RUHE am Zimmer! Sinnvolle andere Beschäftigung ist möglich. Alle sitzen bei Tisch. Verlassen des Zimmers nur mit Erlaubnis des Erziehers.

Nachtruhe:

von 22:00 bis 06:15
Das Recht der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner auf Nachtruhe ist unbedingt zu beachten.
Das Betreiben von Notebooks und anderen elektronischen Geräten ist während der Nachtruhe verboten.

Pünktlichkeit:

Ist ein wesentlicher Bestandteil für den reibungslosen Tagesablauf innerhalb einer großen Gemeinschaft.

Zimmer:

Auf SAUBERKEIT des gesamten Zimmerbereiches ist stets zu achten! Siehe Tagesordnung Schülerwohnhaus und Musterfoto.

Bekleidung:

Im Schülerwohnhaus und in der Schule sind NUR HAUSSCHUHE erlaubt!
Der Außenbereich ist mit Straßenschuhen zu betreten.
Straßen,- Turn- und Arbeitsschuhe sind ausnahmslos in den Spinden im Keller zu verstauen.
Kopfbedeckungen sind nur im Außenbereich erlaubt.
Werkstattkleidung ist ausschließlich für den Werkstättenbereich vorgesehen, nicht im Speisesaal oder im Außenbereich tragen! Das Benützen der Betten ist nur mit Schlafbekleidung und eigenem Bettbezug gestattet.

Benehmen:

Gutes Benehmen und Disziplin ist für das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft unbedingt erforderlich. Daher ist das Verhalten auf die ortsüblichen sozialen Grundregeln anzupassen.
Pausensprache ist Deutsch.
Jegliche Form von Gewalt wird nicht toleriert.

Rauchen:

Ist nur an den dafür vorgesehenen Orten außerhalb des Gebäudes erlaubt.
Das Rauchen und auch Dampfen (E-Zigaretten od. E-Shisha) sowie das Konsumieren von Snus ist im Schülerwohnhaus und in den Schulbereichen strengstens verboten.
Zuwiderhandeln ist ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung!

Alkohol & Drogen:

Aufbewahrung sowie Konsumation von Alkohol und Drogen ist im Schülerwohnhaus und in den Schulbereichen verboten.
Alkoholisierung und Drogenkonsum ist ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung!

Raufhandel:

Ist ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung!

Waffen:

Das Mitbringen oder Besitzen von Waffen aller Art, sowie von feuergefährlichen Stoffen ist verboten, und ist ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung.

Speisesaal:

Tische sind sauber zu hinterlassen! Essbesteck und Geschirr dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden.

Abfälle:

Entleerung der Mistkübel täglich zwischen 07:00 bis 07:15 und 21:15 bis 21:30 durch den Zimmerdienst.
Müllraum ist auf jedem Stockwerk – MÜLLTRENNUNG!

Umweltverschmutzung:

Das Wegwerfen von Abfällen wie Zigarettenstummel, Flaschen, Dosen etc. ist zu unterlassen. Zur Reinigung werden die Hausbewohnerinnen und Hausbewohner selbst herangezogen.

Beschädigungen:

Sind der Hausverwaltung oder einer Erzieherin / einem Erzieher sofort zu melden.
Die Hausverwaltung kann Schadenersatz fordern.

Elektrische Geräte:

Das Betreiben von Elektrogeräten ist nicht gestattet. Für Radios oder ähnliches gilt grundsätzlich ZIMMERLAUTSTÄRKE!

Wertsachen:

Sind dementsprechend aufzubewahren (versperrbare Laden und Kästen!) Für abhanden gekommene Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Krankheiten:

Chronische Krankheiten (z.B. Diabetes) sowie laufende Therapien z.B.: Einnahme von Medikamenten sind sofort bei Lehrgangsbeginn zu melden. Diätkost ist möglich. Erkrankungen während des Lehrganges sind sofort dem Erzieher (auch nachts) zu melden.

Fahrzeuge:

Müssen auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt werden. Das Betreten der Parkplätze in der Zeit von 18:00 – 06:30 und die Inbetriebnahme der Fahrzeuge ist nur mit Genehmigung der päd. Leitung gestattet.

Schülerinnenzimmer / Schülerzimmer:

Schülerinnen ist das Betreten von Schülerzimmern nicht gestattet, Schülern ist das Betreten von Schülerinnenzimmern nicht gestattet.

Pädagogische Maßnahmen:

Bei grenzüberschreitenden Handlungen von Schülerinnen und Schüler können zur Wiedergutmachung Sozialdienste angeboten werden.

Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus

kann die päd. Leitung aussprechen bei

- mehrfachen Verstößen gegen die Hausordnung
- schwerem Verstoß gegen die Hausordnung
- mutwillige Sachbeschädigung
- Verstößen gegen Anstand und gute Sitten
- strafbaren Tatbeständen
  In jedem Fall werden Erziehungsberechtigte und Lehrbetrieb verständigt.

***Wochenende:** Das Schülerwohnhaus ist am Wochenende grundsätzlich geschlossen.*
Anreise ist ab Sonntag 17:30 bis 21:15 möglich.

Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus

- Lehrlinge und Erzieherinnen bzw. Erzieher achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Wenn du Hilfe in irgendeiner Form benötigst, wende dich an eine Erzieherin oder einen Erzieher. Es sind immer mindestens 3 Erzieherinnen und Erzieher im Haus.

Schülerwohnhaus der LBS Eggenburg:
Siegfried Marcus Straße 2, 3730 Eggenburg

Kontakt:			
Haupterzieherkanzlei:	02984/2500-31	Schule Fax:	02984/2500-50
Verwaltungsbüro:	02984/2500-34	Email Schule:	office@lbseggenburg.ac.at
Schülerwohnhaus:	02984/21747	Email Schülerwohnhaus:	office.eggenburg@argeswh.at
Schule:	02984/2500		